Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/8/5 97/11/0121

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.08.1997

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §74 Abs1;
VwRallg;

Rechtssatz

Die im Ausland (BRD) wegen Begehung eines Alkoholdeliktes verhängte Geldstrafe und die dort erfolgte Entziehung der Fahrerlaubnis des Bf machten die vorübergehende Entziehung der Lenkerberechtigung durch die österreichischen Kraftfahrbehörden weder unzulässig noch entbehrlich (Hinweis E 28.3.1989, 88/11/0018).

Schlagworte

Verwaltungsrecht Internationales Rechtsbeziehungen zum Ausland VwRallg12

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997110121.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at